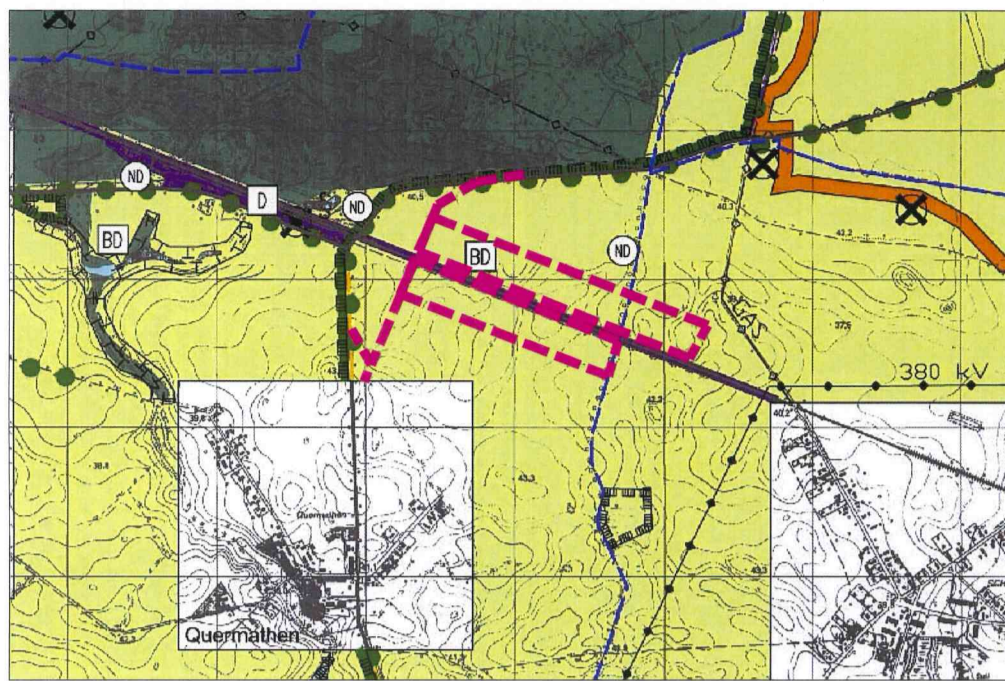
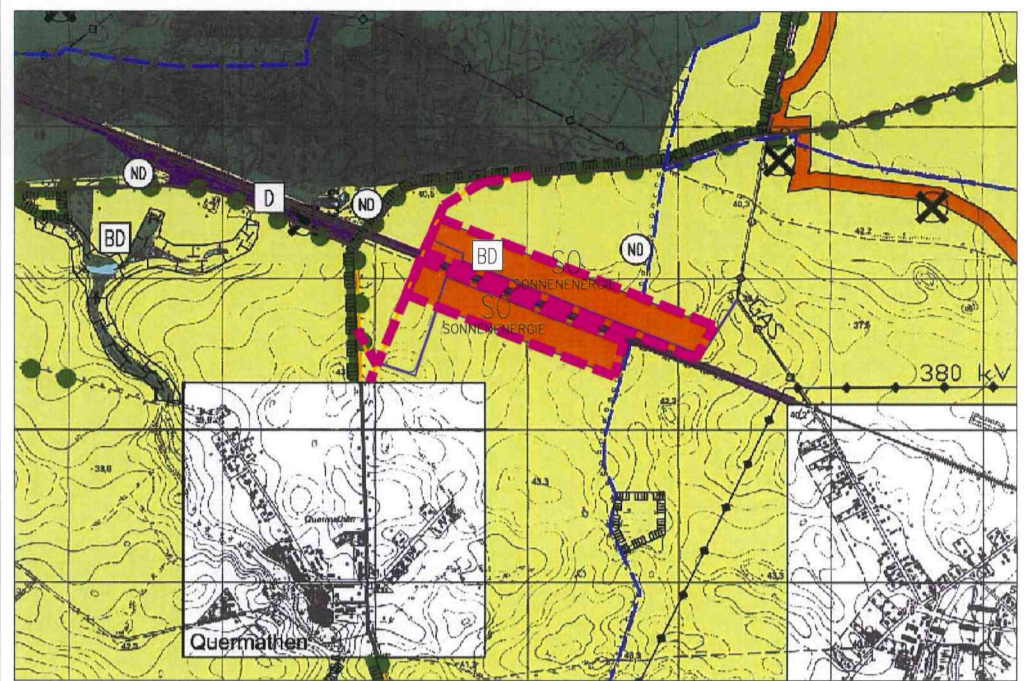


Änderungsverfahren FNP der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan SO „Solarpark Groß Behnitz“



VORHANDENE DARSTELLUNG
M 1:25.000
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Außenbereich)



GEPLANTE DARSTELLUNG
M 1:25.000
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Außenbereich)

Legende

Bestand	Potenzial/Planung	Art der baulichen Nutzung	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (nachrichtliche Übernahme):	Hauptversorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme):	Sonstige Planzeichen:
		Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB		Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
		Sonderbauflächen (SO) § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Landschaftsschutzgebiet	Hauptstromleitung (380 kV oberirdisch)	Umgrenzung von Bebauungsplänen
		Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	SPA - Gebiet	Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB (nachrichtliche Übernahme):	Geltungsbereich der Änderung
		Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB	Geschützte Allee	Bodendenkmale	Abgrenzung der Ortsteile
		Bahnanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	Naturdenkmal	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
			Biotope (Punkt Darstellung)		

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 03.12.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 24.12.2012 erfolgt.

Stadt Nauen, 16.06.14

 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

02. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.08.2013 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Nauen, 16.06.14

 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

03. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Zeit vom 12.11.2013 bis einschließlich 12.12.2013 während folgender Zeiten (Tag; Stunde):

Mo. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
 Di. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr
 Mi. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
 Do. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

öffentlich auslegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Nauen, 16.06.14

 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

04. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 18.04.14 von der Stadtverordnetenversammlung durch Feststellungsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Stadt Nauen, 16.06.14

 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

05. Der Flächennutzungsplan ist der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 1.7.14 erteilt.

Rathenow, 2.7.14

 (Unterschrift)
 - Landkreis Havelland -

06. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am von der Stadtverordnetenversammlung durch Beitrittsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Stadt Nauen,

 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

07. Die obere Verwaltungsbehörde bestätigt die Erfüllung der Auflagen.

Rathenow,

 (Unterschrift)
 - Landkreis Havelland -

08. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Nauen, 15.02.14

 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

09. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 29.09.14 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 29.09.14 in Kraft getreten.

Stadt Nauen, 02.10.2014

 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

Planstand:

Feststellungsfassung April 2014

Planverfasser:

